

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

vom 15. bis 17. Juni 2016 Mettlach-Orscholz (Saarland)

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

1. Islamistische Bedrohungslage nach den Anschlägen von Paris und Brüssel -
Maßnahmen der Polizei

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den derzeitigen Sachstand der "Bund-Länder-Umfrage 'Polizeiliche Bewältigung möglicher terroristischer Anschläge in Deutschland'" (Stand: 28.04.16) (*nicht freigegeben*) sowie die in einem ständigen Prozess zwischen Verfassungsschutz und Polizei abgestimmte Bewertung der terroristischen Bedrohungslage zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die erarbeiteten länderübergreifenden Maßnahmen- und Einsatzkonzepte auf der Basis der vorhandenen Erkenntnislage eine hinreichende Reaktionsfähigkeit der Polizeien des Bundes und der Länder sicherstellen. Die IMK betont die Einsatzverantwortung der örtlichen Polizeibehörde bzw. des Landes im Anschlagsfall.
2. Die IMK stellt fest, dass die notwendigen Interventionskräfte im Einsatz-, Streifen- und Wachdienst, sowie der Bereitschaftspolizeien und der Spezialeinheiten der Länder und des Bundes im Rahmen von Personalausstattung, Ausrüstung und Aus- und Fortbildung weiter ertüchtigt werden müssen.
3. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Aufbau der robusten Einheiten des Bundes (BFE+) bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll.
4. Die IMK beauftragt den AK II, die bereits entwickelten bzw. beauftragten Konzepte und Maßnahmenpläne weiter zu harmonisieren sowie zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit diese in eine gesonderte PDV "TE-Anschlagsfall" überführt werden müssen, und ihr zur Herbstsitzung 2016 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

2. Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus
Fortentwicklung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks Salafismus
- Ressortübergreifendes koordiniertes Vorgehen auf Bundes- und Landesebene

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 20.05.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Zur effektiven Umsetzung der Rahmenkonzeption eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks Salafismus hält die IMK einen bundesweiten, ressortübergreifenden Austausch aller im Bereich der Prävention tätigen Akteure für sinnvoll.
3. Sie beauftragt den AK IV, einen entsprechenden Austausch anzustoßen und zur Herbstsitzung 2016 über diesen zu berichten.

Protokollnotiz HB:

Bremen spricht sich weiterhin dafür aus, eine ressortübergreifende Nationale Präventionsstrategie gegen gewaltbereiten Extremismus unter Einbeziehung des Bundes und der Länder sowie von Vertretern/Vertreterinnen der Kommunen mit wissenschaftlicher Begleitung zu entwickeln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

3. Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus
Fortentwicklung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks Salafismus
 - Fortschreibung der "Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe aller Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind"

Beschluss:

1. Die IMK hält eine Fortschreibung der "Analyse- der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind - Fortschreibung 2015" (Stand: 05.10.15) (*freigegeben*) für erforderlich.
2. Sie beauftragt die AG Deradikalisierung im GTAZ unter Beteiligung der Forschungsstelle Terrorismus des BKA, diese Analyse fortzuschreiben und ihr zur Herbstsitzung 2016 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

4. Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus

Gegenstrategien zu salafistischer Internetpropaganda - Bestandsaufnahme bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe 'Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen gewaltbereiten Salafismus - Gegenstrategien zu salafistischer Internetpropaganda'" (Stand: 04.05.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die immer professioneller werdende salafistische Internetpropaganda neben dem persönlichen Umfeld und der salafistischen Szene zu den wesentlichen Faktoren für die Hinwendung zum extremistischen Salafismus gehört.
2. Die IMK begrüßt die Ausweitung der Bestandsaufnahme bereits getroffener oder geplanter Gegenmaßnahmen gegen die salafistische Internetpropaganda (staatlich, zivilgesellschaftlich und auf EU-Ebene). Sie beauftragt den AK IV, unter Beteiligung des AK II sowie der an der Arbeitsgruppe beteiligten Behörden und Träger, die Veröffentlichung der Bestandsaufnahme auf einer geeigneten Plattform im Internet zu prüfen und ihr zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass wissenschaftsbasierte Untersuchungen wesentliche Ergebnisse zu den Fragestellungen der Erreichbarkeit verschiedener Zielgruppen durch präventive Angebote, der Medienkompetenzförderung sowie der Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit wirksamer Akteure wie den Massenmedien liefern. Daher begrüßt sie die Durchführung entsprechender Forschungsprojekte.
4. Die IMK beauftragt den AK IV, unter Beteiligung des AK II sowie der an der Arbeitsgruppe beteiligten Behörden und Träger, die Ergebnisse der Forschungsprojekte der in der Arbeitsgruppe beteiligten wissenschaftlichen Institute weiterhin zu bewerten und zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

5. Zunahme rechtsextremistischer Gewalt, insbesondere Übergriffe auf Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Straftaten gegen Asylunterkünfte, Clearingstelle - Lagebild Nr. 9 -VS-NfD-" (Stand: 25.04.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass AK II und AK IV vor diesem Hintergrund den Zusammenhang zwischen rechtsextremistischer Anti-Asylagitation und Straftaten gegen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte vertieft analysieren und die Ergebnisse zur Herbstsitzung 2016 vorlegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

6. Sachstand NPD-Verbotsverfahren

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Freistaates Sachsen über den Sachstand des NPD-Verbotsverfahrens zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

7. Bund-Länder-Koordinierungsstelle "Integriertes Rückkehrmanagement (BLK-IRM)"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle 'Integriertes Rückkehrmanagement' (BLK-IRM) -VS-NfD-" (Stand: 10.05.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Weiterentwicklung der wesentlichen Schritte für ein Integriertes Rückkehrmanagement und bittet die BLK-IRM, auf der Grundlage des Berichtes ihre Arbeit fortzusetzen.
3. Die IMK bittet die BLK-IRM, ihr zur Frühjahrssitzung 2017 erneut zu berichten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der ASMK, GMK, GFMK, IntMK, JFMK und der JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren, den Vorsitzenden der JuMiKo unter Hinweis auf Nummer II.3 des Berichts.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

8. Bericht des BMI zur Entwicklung der Flüchtlingslage und Einschätzung der vorzuhaltenden Kapazitäten in den Ländern

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

9. Verwendung und Wirkung der von DFB und DFL zugesagten Gelder im Bereich Fan- und Präventionsarbeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Baden-Württemberg über den Beschluss des dortigen Landtages vom 18.02.16 zur Empfehlung des Rechnungshofes Baden-Württembergs im Zusammenhang mit der Verwendung und Wirkung der von DFB und DFL bereitgestellten Gelder im Bereich Fan- und Präventionsarbeit zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS), beim DFB und der DFL darauf hinzuwirken, künftig im Rahmen des jährlichen Spitzengespräches mit der IMK über die Verwendung der für die Gewaltprävention eingesetzten Mittel der erörterten Größenordnung von 10 Millionen Euro in Form eines schriftlichen Berichts zu informieren.
3. Die IMK bittet den Vorsitzenden des NASS, über das Ergebnis zur Herbstsitzung 2016 zu berichten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden des NASS sowie den DFB und die DFL über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

10. Länderübergreifende Geschwindigkeitskontrollen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen zu den "Begleituntersuchungen zum Blitzmarathon" (*freigegeben*) zu länderübergreifenden Geschwindigkeitskontrollen zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

11. Beteiligung der Länder am aktuellen FRONTEX-Einsatz und Unterrichtung über die EBG-VO

Beschluss:

1. Die IMK befürwortet die Unterstützung der Bundespolizei mit Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder und der Zollverwaltung bei der Beteiligung an Frontex-koordinierten Einsätzen.
2. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über den Sachstand des Verordnungsentwurfs zur Europäischen Grenz- und Küstenwache (EBG-VO) zur Kenntnis.
3. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Innenminister der Länder Hessen und Niedersachsen über ihre gemeinsame Reise nach Griechenland und in die Türkei vom 21. bis 24.02.16 zur Kenntnis und begrüßt, dass sich die beiden Länder für eine höhere Personalabstellung an FRONTEX durch die Länder ausgesprochen haben.

12. Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Weiterentwicklung bestehender Fördermöglichkeiten zum Einbau von Sicherheitstechnik

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes stellen vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Fallzahlen fest, dass die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität auch weiterhin ein zentrales Handlungsfeld der Inneren Sicherheit darstellt.
2. Die IMK ist der Auffassung, dass die im vergangenen Jahr eingeführten Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Maßnahmen des technischen Einbruchschutzes für private Bestandsbauten eine wichtige Maßnahme zur erfolgreichen Eindämmung der Wohnungseinbruchkriminalität darstellen.
3. Sie erachtet die zeitliche Fortführung des Programms über das Jahr 2017 hinaus sowie eine finanzielle Aufstockung der Fördermittel für sinnvoll und zielführend.
4. Die IMK spricht sich dafür aus, neben Bestandsbauten auch private Neubauvorhaben hinsichtlich des technischen Einbruchschutzes zu fördern.

13. Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Bekämpfung reisender Einbrecherbanden und anderer Formen grenzüberschreitender Kriminalität weiterhin oberste Priorität hat. Hierzu hält sie einen Ausbau der Schwerpunktkontrollen an Grenzen für ebenso notwendig wie die Intensivierung der Zusammenarbeit der Bundespolizei mit den Polizeien der Länder.
2. Die IMK betont, dass effektive Kriminalitätsbekämpfung einen noch besseren Datenaustausch von Bund und Ländern erfordert. Hierzu soll unter Koordinierung des BKA eine "Intensivtäterdatei WED" eingerichtet werden. Vorrangiges Ziel ist es, Strukturen organisierter Kriminalität besser erkennen und nachweisen zu können.
3. Kriminalität macht nicht an Landesgrenzen halt. Die IMK betont, dass international agierende Täter eine weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfordern. Möglichkeiten für weitere Kooperationen mit Nachbarländern sollen daher geprüft, bereits getroffene Absprachen und bestehende Konzepte zügig in Kraft gesetzt werden. Wichtig ist es aber auch, die Herkunftsstaaten der Täter dabei mit einzubeziehen.
4. Die IMK stellt fest, dass den kriminellen Machenschaften international agierender Täter nur durch den Einsatz modernster Technik begegnet werden kann. Sie begrüßt Projekte wie "Predictive Policing", die die vorausschauende Polizeiarbeit durch ein raum- und zeitbezogenes Zusammenführen verschiedener Datenquellen fördern können. Die IMK unterstützt die Einrichtung der Projektgruppe "Reisende Wohnungseinbrecher" beim BKA unter Einbeziehung besonders betroffener Länder.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch Nummer 13

5. Die IMK ist der Auffassung, dass dem Ausbau technischer Prävention ein hoher Stellenwert zukommt. Sie stellt fest, dass die im vergangenen Jahr eingeführten Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Maßnahmen des technischen Einbruchsschutzes für private Bestandsbauten eine wichtige Maßnahme zur erfolgreichen Eindämmung der Einbruchkriminalität darstellen. Gleichzeitig sprechen sich die Innenminister und -senatoren dafür aus, die Fördermöglichkeiten für technischen Einbruchsschutz auch auf private Neubauvorhaben auszuweiten. Darüber hinaus regt die IMK an, gesetzliche Mindeststandards für mechanische Sicherheitstechnik in die Landesbauordnungen aufzunehmen. Im Sinne der gebotenen Einheitlichkeit erachtet sie den Entwurf einer entsprechenden Musterbauordnung als sinnvoll.

6. Die IMK betont das Erfordernis einer konsequenten und zügigen Strafverfolgung. Sie ist sich einig, den Dialog zwischen Justiz und Polizei dahingehend zu intensivieren, dass gegen reisende Serieneinbrecher vermehrt Sammelverfahren geführt werden können. Ziel muss es sein, reisende Banden durch schnelle Bestrafung zu zerschlagen.

14. Verkehrsunfallbekämpfung

Änderung des § 23 Absatz 1a StVO (Nutzung von Mobiltelefonen)

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Fahrleistung von Autofahrern bei Nutzung elektronischer Geräte wie Mobiltelefonen während der Fahrt deutlich beeinträchtigt wird und der gestiegene Anteil an Smartphones sowie deren immer vielfältiger werdende Nutzungsmöglichkeiten sich zunehmend im Unfallgeschehen widerspiegeln.
2. Die IMK stellt ferner fest, dass die aktuelle Rechtslage diese neuen Entwicklungen bei mobilen elektronischen Geräten und deren Nutzungsverhalten nicht mehr zutreffend abbildet und dass dies eine Ahndung entsprechender Verstöße erschwert. Die IMK hält daher eine Anpassung des rechtlichen Rahmens für dringend geboten.
3. Die IMK beauftragt den AK II, die Möglichkeit zur Änderung des § 23 Absatz 1a StVO zu prüfen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und der IMK zur Herbstsitzung 2016 zu berichten.

15. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR)

Konzeptionelle Ausarbeitung von Realisierungsmöglichkeiten für NWR II und NWR I+ sowie Erstellung einer Kosten-Nutzen-Bewertung der beiden Varianten auf dieser Grundlage

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das Nationale Waffenregister (NWR) stabil und sicher betrieben wird. Sie bittet die Länder im Rahmen ihrer Fachaufsicht, bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter fortgesetzt in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des NWR insbesondere zur Sicherstellung der Datenbereinigung bis Ende 2017 erfüllen zu können.

2. Die IMK nimmt den "Entscheidungsvorschlag Ausbau NWR, Version 1.0" (Stand: 02/2016) (*nicht freigegeben*) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR), das den möglichen Ausbau des NWR konzeptionell (fachlich, technisch, organisatorisch) beleuchtet und eine Kosten-Nutzen-Bewertung umfasst, zur Kenntnis.
Sie stellt fest, dass
 - die einfache Ergänzung des NWR um ausgewählte Daten zum Handel ohne Kopfstelle (sog. NWR I+) weder inhaltlich zielführend noch wirtschaftlich ist, der Bedarf der Sicherheitsbehörden damit nicht erfüllt werden kann und ein NWR I+ kein sinnvoller wirtschaftlicher Zwischenschritt hin zu einem NWR II ist;
 - die Errichtung des NWR II und die damit einhergehende Abbildung des gesamten Waffenlebenszyklus einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands leisten wird; sie hält die vorgeschlagene Lösung, die bereits etablierten Strukturen des NWR I u. a. um eine "Kopfstelle" für die Kommunikation mit Waffenherstellern und -händlern zu ergänzen, für sachgerecht;

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch Nummer 15

- eine Errichtung des NWR II darüber hinaus die Anforderungen des aktuell vorliegenden Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen erfüllen kann, sich aber im laufenden Verfahren zur Änderung der Richtlinie noch weitere oder geänderte Anforderungen an das Nationale Waffenregister ergeben können, die entsprechend berücksichtigt werden müssten.

- 3. Die IMK nimmt die Kosten-Nutzen-Bewertung des Entscheidungsvorschlages als geeignete Grundlage für die weitere Ausführungsplanung zur Kenntnis. Sie befürwortet, dass Bund und Länder bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb des NWR II zusammenwirken und die anfallenden Kosten entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gemeinsam tragen und die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushalten eingeplant werden. Die Finanzierung des Projekts "NWR" steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgesetzgeber in Bund und Ländern. Die IMK befürwortet, dass als unmittelbarer Beitrag zur Finanzierung der Errichtungskosten (Projekt) Fördermittel in Höhe von 4,3 Millionen Euro aus dem ISF eingesetzt werden. Sie beauftragt den AK II, die Details der Abwicklung der Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb des NWR II zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

- 4. Sie bittet das BMI, zu ihrer Herbstkonferenz 2016 zum Stand der Änderung der Feuerwaffenrichtlinie zu berichten und weitgehende Nutzungsmöglichkeiten des NWR bei der nationalen Umsetzung darzustellen.

- 5. Um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 01.01.19 sicherzustellen, beauftragt die IMK die BL AG NWR unter Leitung des BMI, alle im Entscheidungsvorschlag für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Anforderungen, die sich aus der Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen für das NWR ergeben, zu beachten. Die IMK beauftragt die BL AG NWR, zur Herbstkonferenz 2016

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch Nummer 15

- eine Umsetzungsplanung für das Vorhaben NWR II,
 - eine Vereinbarung zur rechtlichen und organisatorischen Umsetzung der Finanzierung durch Bund und Länder gemäß der mit einem AK II-Beschluss noch festzulegenden Aufteilung der Errichtungs- und Betriebskosten zwischen Bund und Ländern sowie
 - einen Vorschlag für die Betreiberorganisation der Kopfstelle vorzulegen.
6. Die IMK bittet Bund und Länder, die notwendigen Voraussetzungen zur Mitwirkung an dem Vorhaben NWR II für die mit der Umsetzung vorstehender Schritte beauftragten Bediensteten zu schaffen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

16. Anpassungsaufgaben nach Verabschiedung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO)

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO), auf die sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat geeinigt haben, am 04.05.16 im Amtsblatt der Europäischen Union (L 119 / (EU) 2016/679) veröffentlicht wurde, sie gemäß ihrem Artikel 99 am 25.05.16 in Kraft tritt und ab dem 25.05.18 anwendbar sein wird. Sie stellt fest, dass Bund und Länder damit bis zum 24.05.18 Zeit haben, ihre allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften an die EUDSGVO anzupassen.
2. Die IMK begrüßt, dass es im Interesse des Erhalts und der Fortentwicklung insbesondere des bereichsspezifischen Datenschutzrechts gelungen ist, für den öffentlichen Bereich weitreichende Regelungsspielräume zu erhalten.
3. Sie hält es für erforderlich, diese Regelungsspielräume ebenso wie die sonstigen Vorschriften der EUDSGVO umfassend zu analysieren und neben dem allgemeinen insbesondere auch das bereichsspezifische Datenschutzrecht auf entsprechende Änderungsbedarfe hin zu überprüfen.
4. Die Innenministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und die Vorsitzenden der anderen Fachministerkonferenzen über diesen Beschluss zu informieren.
5. Die IMK beauftragt den AK I, den in den Ländern bereits begonnenen Prozess der Umsetzung zu koordinieren und konstruktiv zu begleiten, um inhaltsgleiche Parallelarbeiten in den Ländern zu vermeiden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

17. Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen
AG Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" (Stand: 21.04.16) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie bittet den Vertreter des Landes Hessen, im Rahmen der Befassung des Cyber-Sicherheitsrates zur Entwicklung strategischer Maßnahmen einer effektiven Strafverfolgung auf eine Beteiligung des AK II hinzuwirken und zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates bei der Aufgabenplanung und -umsetzung fortzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

18. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht ihres Ansprechpartners für den IT-Planungsrat über dessen Sitzungen (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

19. Erfahrungsaustausch zur Krisenbewältigung des Juni-Hochwassers 2013

Umgang mit sozialen Medien im Rahmen des Bevölkerungsschutzes -
Abschlussbericht

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Empfehlungen zum Umgang mit den sozialen Medien im Rahmen der Bevölkerungsschutzes" (Stand: 07.04.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

20. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz
(BSI-KritisV)

Beschluss:

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV)" (Stand: 22.04.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

21. Entwicklung von E-Learning-Schulungsprogrammen für die Ausbildung von
Feuerwehrangehörigen

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen mit E-Learning-Schulungsprogrammen zur Unterstützung der Präsenzlehre viele Vorteile bieten kann.
2. Sie beauftragt den AK V, die Entwicklung von E-Learning-Schulungsprogrammen für Feuerwehrangehörige als Forschungsprojekt im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zu prüfen und Vorschläge für einen gemeinsamen Finanzierungs- und Zeitplan (Projektplan) zu entwickeln. Sie beauftragt den AK V, auch die etwaige Nutzung einer gemeinsamen technischen Plattform in die Prüfung einzubeziehen.
3. Die IMK beauftragt den AK V, ihr zur Herbstsitzung 2016 über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

22. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrats in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 08.06.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

23. Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2015

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2015" (Stand: 30.03.16) (*freigegeben*) des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2015 zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

24. Jahresbericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 08.04.15 bis 07.04.16"
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

25. Bürgerbeteiligung im Planungsrecht

Beschluss:

Mit Blick auf TOP 5 Ziffer 2 des Beschlusses der CdS vom 25.02.16 bittet die IMK ihren Vorsitzenden, den Zwischenbericht "Bürgerbeteiligung im Planungsrecht" (Stand: 06.10.15) (*freigegeben*) und den Bericht "Erfüllungsaufwand im Bereich 'Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben', Projektreihe Bestimmung des bürokratischen Aufwands und Ansätze zur Entlastung" (Stand: November 2012) (*freigegeben*) der Raumordnungs-, der Umwelt-, der Bau-, der Verkehrs- und der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme und - gegebenenfalls - ergänzende Stellungnahme bis zum 15.09.16 zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

26. Aktuelle Situation der kommunalen Haushalte - Stand der Umsetzung der staatlichen Konsolidierungsprogramme

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder haben den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Bundesteilhabegesetz sowie den Beschluss des Koalitionsausschusses der die Bundesregierung tragenden Fraktionen vom 01.06.16 zur Kenntnis genommen.
2. Sie begrüßen die erneute Zusage, die Kommunen vom Jahr 2018 an um 5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten, und erwarten parallel zu den Beratungen des Bundesteilhabegesetzes einen belastbaren Vorschlag der Bundesregierung, wie diese Entlastung der Kommunen umgesetzt werden soll.
3. Anknüpfend an ihre Beschlüsse vom 18./19.11.10 zu TOP 19.2 und vom 31.05./01.06.12 zu TOP 20 hält es die IMK unverändert für geboten, die kommunalen Haushalte nachhaltig und dauerhaft von ihren Aufwendungen im Bereich Soziales zu entlasten. Sie bittet deshalb den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass durch die Umsetzung des geplanten Bundesteilhabegesetzes keine finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen entstehen; etwaige Mehrkosten für die Kommunen müssen, sofern der Bund sie nicht ausgleicht, durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle des Gesetzes ausgeglichen werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch Nummer 26

Protokollnotiz des BMI:

Der Gesetzentwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sieht vor, dass der Großteil der finanziellen Mehrbelastungen durch das BTHG vom Bund getragen wird. Im Jahr 2020 beispielsweise werden beim Bund Mehraufwendungen in Höhe von 693 Millionen Euro anfallen. Demgegenüber werden nach dem Finanztableau des

Gesetzentwurfs in 2020 für die Länder und Gemeinden vergleichsweise geringe Mehrbelastungen in Höhe von 46 Millionen Euro anfallen.

Zudem wird die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Gesetzentwurf erhöht, was zu dauerhaften Entlastungen bei den Ländern und Gemeinden führen wird. Für das Jahr 2020 wird diese sogenannte Effizienzrendite auf 100 Millionen Euro geschätzt. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Effizienzrendite weiter steigt.

Die zugesagte Entlastung der Kommunen durch den Bund ist bereits in der Finanzplanung des Bundes in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Über den Transferweg wurde noch nicht entschieden.

Der Beschlussvorschlag des AK III wurde dem in der Bundesregierung federführenden BMAS bereits seitens BMI vorgetragen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

27. Finanzierung von Maßnahmen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel
auf nicht bundeseigenen Liegenschaften

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Finanzierung der Maßnahmen zur Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften unter Anpassung der diesbezüglichen Haushaltsmittel um die Kampfmittel in/unter Bundeswasserstraßen einschließlich landeseigener Gewässerteile, Häfen und Seen zu erweitern.

Sie ist der Auffassung, dass Einzelheiten in einer Richtlinie des BMF geregelt werden sollen und bittet das BMI, sich für die Einbeziehung der Länder bei der Erstellung dieser Richtlinie einzusetzen.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund kommt den Ländern bei ihrer Finanzierungsverantwortung betreffend die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie von Weltkriegsmunition ungeklärter oder gemischter Herkunft durch die einmalige Bereitstellung von Mitteln entgegen. Das Bundesministerium der Finanzen soll nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses eine diesbezügliche Richtlinie erarbeiten.

Für die Beseitigung von Munitionsfunden in Bundeswasserstraßen erhalten die Länder bereits derzeit eine Kostenerstattung vom Bund durch das jeweils zuständige Bundesressort.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

28. Überprüfung der Bußgeldverordnung

Beschluss:

Die IMK beauftragt den AK II, die Höhe der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Bußgelder bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungsgrad zu überprüfen und möglichst bis zur Herbstsitzung 2016 eine erste Einschätzung vorzulegen.

29. Gewalt gegen öffentlich Bedienstete

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren verurteilen die zunehmenden tätlichen Angriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Amtsträger - insbesondere von Polizei, Justiz, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr - sowie Angehörige von Rettungsdiensten, Feuerwehren und Katastrophenschutz auf das Schärfste.

2. Der Einsatz technischer Ausrüstung, wie Schutzausstattung oder die Body-Cam, soll dort, wo es sinnvoll ist, ausgeweitet werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte liegen. Sowohl Einsatztraining als auch Ausstattung müssen ständig evaluiert und den Erfordernissen angepasst werden.

3. Die Innenminister und -senatoren sind darüber hinaus der Auffassung, dass dieser Entwicklung entschieden entgegengetreten werden muss. Insoweit unterstützt die IMK den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 01./02.06.16 zu TOP II.5 zur Verbesserung des Schutzes von Amtsträgern und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Bei der Prüfung und Erarbeitung des strafrechtlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs durch das BMJV sind sowohl die hessische als auch die saarländische Gesetzesinitiative zu berücksichtigen. Dabei soll der Schutz vor tätlichem Angriff den Personenkreis in Bezug auf dessen Dienst - und nicht mehr nur die Vollstreckungshandlung - betreffen.

4. Die IMK begrüßt zudem ausdrücklich die vom Bundesministerium des Innern initiierte "Kampagne für uniformierte Einsatzkräfte".